

# Verfahrensordnung für ein Beschwerdeverfahren

über das unternehmensinterne und unternehmensexterne Personen das jeweilige Unternehmen der VAMED-Gruppe auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können.

## VERFAHRENSORDNUNG FÜR EIN BESCHWERDEVERFAHREN

Über das unternehmensinterne und unternehmensexterne Personen das jeweilige Unternehmen der VAMED-Gruppe auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können:

- VAMED stellt ein Beschwerdeverfahren für alle Gesellschaften der VAMED-Gruppe zur Verfügung, über das unternehmensinterne und unternehmensexterne Personen das jeweilige Unternehmen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können (insbesondere im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes).
- Bei anonymen Hinweisgebern erfolgt die Kommunikation nach Wahl des Hinweisgebers entweder über das elektronische Verbesserungs- und anonymes Hinweisgeber-System oder über den VAMED-Compliance Ombudsmann.
- Bei nicht anonymen Hinweisgebern wird der Kommunikationsweg mit dem Hinweisgeber vereinbart.
- Die Behandlung von Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette erfolgt im Rahmen des „VAMED Verbesserungs- und anonymes Hinweisgeber-System“.
- Damit werden die Grundsätze für ein Beschwerdeverfahren – wie z.B. unparteiisch und in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Beschwerdeverfahrens unabhängig agierende, zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen, Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen – sichergestellt.
- Eingelangte Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden durch das VAMED Fallprüfungs-Komitee einer Vorprüfung unterzogen. Dabei wird geprüft, ob die vorliegenden Informationen verständlich, plausibel und schlüssig sind, sowie entschieden, ob auf deren Basis eine weitergehende Untersuchung bzw. Behandlung der Angelegenheit vorzunehmen ist.
- Unmittelbar nach Abschluss der Vorprüfung erhält der Hinweisgeber eine Bestätigung über das Einlangen seines Hinweises sowie Informationen über die weitere Vorgangsweise.
- Spätestens nach Abschluss der Erledigung der Angelegenheit erhält der Hinweisgeber eine Information über die Erledigung (hierfür wird ein Zeitraum von maximal 3 Monaten angestrebt).
- Die Untersuchung bzw. Behandlung von eingelangten Hinweisen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette erfolgt unter der Leitung des für den betroffenen Geschäftsbereich zuständigen Business Unit Compliance Officer. Der Chief Compliance Officer der VAMED-Gruppe kann bestimmte Fälle (z.B. bei unternehmensübergreifender Auswirkung) an sich ziehen. Hierzu können weitere Funktionen beigezogen werden. Auf jeden Fall ist ein Vertreter der betroffenen Gesellschaft beizuziehen.
- Bei allen Fällen, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens behandelt werden erfolgt eine Untersuchung, die zur Klärung des Sachverhaltes führen soll. Wird dabei ein Fehlverhalten oder ein Risiko festgestellt, werden Präventions- oder Abhilfemaßnahmen festgelegt und deren Umsetzung nachverfolgt.